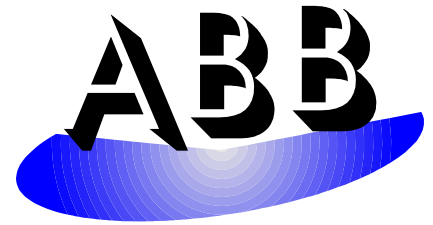


# Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen

---



Evelyn Frummet-Esche, Augustenstraße 6 A, 93049 Regensburg

Evelyn Frummet-Esche  
1. Vorsitzende

Herrn Staatsminister der Finanzen  
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser  
Odeonsplatz 4  
80539 München

Augustenstr. 6 A  
93049 Regensburg

Tel. 0941/2003-712  
Fax: 0941/2003-308

Regensburg, 12.5.2004

## Planstellensituation in der Bewährungshilfe in Bayern

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Faltlhauser,

Im Doppelhaushalt 2003 und 2004 sind für die Bewährungshilfe und Gerichtshilfe in Bayern insgesamt 20 Planstellen vorgesehen. Davon wurden 10 zum 1.10.2003 besetzt. Weitere 10 sollen zum 1.10.2004 besetzt werden.

Die bayerischen Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen befürchten nun, dass durch die angekündigte Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 42 Stunden diese 10 Stellen eventuell eingespart werden könnten.

Wir bitten **dringend** darum, diese Stellen trotz notwendiger Sparmaßnahmen zu besetzen. Die Kolleginnen und Kollegen in Bayern arbeiten seit Jahren mit großem Engagement und hoher Motivation (Rede des bayerischen Staatsministers der Justiz Dr. Weiß beim Staatsakt am 7.4.2003 in Nürnberg zum 50-jährigen Bestehen der Bewährungshilfe in Bayern) und nahe ihrer Leistungsgrenze.

Obwohl die 10 zusätzlichen Stellen am 1.10.03 besetzt wurden, war im Jahr 2003 - wie in den Jahren zuvor - erneut ein weiterer Anstieg der durchschnittlichen Belastungszahlen zu verzeichnen: nach den neuesten Zahlen des Statistischen Landesamts zum 31.12.2003 ist die Zahl der Unterstellungen gegenüber dem Vorjahr um 961 Probanden, das sind 3,59 %, gestiegen. Die derzeitige Belastungszahl zum 31.12. 2003 nach Arbeitskraftanteilen liegt in Bayern bei 86,11 Probanden. Die Neubesetzung der 10 Stellen führte also zu keiner Entlastung.

Trotz der eingeleiteten Veränderungen und Optimierungsbestrebungen wie z. B. „Qualitätsstandards in der Bewährungshilfe in Bayern“ ist die Belastungsgrenze der Kolleginnen und Kollegen erreicht, vor allem auch im Hinblick auf die Altersstruktur in der Bewährungshilfe: 42,5 % sind über 50 Jahre alt, so dass auch mit schwereren Erkrankungen und längeren Krankheitszeiten gerechnet werden muss.

Als Berufsverband der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer wollen wir an dieser Stelle zudem unsere Sorge zum Ausdruck bringen, dass die seit Jahren ständig steigende Fallzahlenbelastung nach unseren Beobachtungen innerhalb der Kollegenschaft zunehmend zu Überlastungssymptomen führt. Eine Ausweisung der ohnehin vorgesehenen Planstellen kann auch auf dieser Ebene motivierende Zeichen setzen und bringt junge Kolleginnen und Kollegen in die Bewährungshilfe.

Der erhoffte rechnerische „Gewinn“ von 10,34 Planstellen durch die Erhöhung der Arbeitszeit wird auch im laufenden Jahr durch steigende Fallzahlen in hohem Maß egalisiert. Eine dringend notwendige faktische Entlastung der Bewährungshilfe kann nur durch die tatsächliche Ausweisung der vorgesehenen Planstellen erreicht werden.

Nach unserem Berufsverständnis hat die Bewährungshilfe immer einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit geleistet: das wird in der Statistik durch die Vielzahl der unterstellten Führungsaufsichts- und Risikoprobanden deutlich. Auch in Zukunft sollen diese Klienten und Klientinnen mit ihren vielschichtigen Problemlagen in der gewohnten Qualität betreut werden und dem Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit Rechnung getragen werden. Dies ist nur mit adäquaten Probandenzahlen möglich.

Prof. Schöch hat in seiner Rede beim Staatsakt am 7.4.03 in Nürnberg zum 50-jährigen Bestehen der Bewährungshilfe in Bayern darauf hingewiesen, dass ein Personalkostenverhältnis von etwa 1:5 oder 1:6 zu Gunsten eines Bewährungshilfeprobanden im Verhältnis zu einem durchschnittlichen Strafgefangenen besteht.

Wer in diesem Bereich also Kosten sparen will, sollte sich deshalb ausdrücklich dafür aussprechen, die Bewährungshilfe weiter auszubauen und mehr Strafen zur Bewährung auszusetzen statt zu inhaftieren. Ein Zitat dazu aus der Broschüre „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen - eine kommentierte Rückfallstatistik“ von Jörg-Martin Jehle, Wolfgang Hein und Peter Sutterer, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, Berlin 2003: „Darüber hinaus hatten Personen mit Verurteilungen zu freiheitsentziehenden Strafen ein höheres Rückfallrisiko als Personen mit Bewährungsstrafen. So lag die Rückfallquote von Personen, die nach Erwachsenenstrafrecht behandelt und zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurden (diese Gruppe umfasst 85.460 Personen), bei etwa 45 Prozent (38.177 Personen). Bei einem Freiheitsentzug (diese Gruppe umfasst 19.551 Personen) lag die Quote bei etwa 56 Prozent (11.028 Personen).“

Wir bitten Sie deshalb dringend darum, die vorgesehenen 10 Stellen für die Bewährungs- und Gerichtshilfe im Jahr 2004 zu besetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Frummet-Esche  
ABB-Vorsitzende